



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736



DGUV Test
Prüf- und Zertifizierungsstelle
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B)

Zulassungs-Nr. **110.063**

U.S. Coast Guard Zulassungs-Nr. **164.136/EC0736/110.063**

Name und Adresse des Herstellers: **Lethe GmbH
Seehafenstraße 17
21079 Hamburg (Deutschland)**

Ausstellungsdatum: **03.03.2015**

Nummer & Bezeichnung des Gegenstands: **A.1/3.16 – Feuertüren**

Produktbezeichnung: **Doppelflügelige Klapptür Typ A-60**

Typ: **Doppelflügeltür, Typ LL-DL1-A60**

Bestimmungsgemäße Verwendung: **Tür Typ "A" gemäß SOLAS 74/88 Reg. II-2/9, neueste Fassung.**

Prüfgrundlage (spezieller Standard): **IMO-Entschließung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010)*
*) = nicht anwendbar, entsprechend Kapitel 8.2 der IMO Entschließung MSC.307 (88)
IMO MSC/Rundschr. 1319*
*) = nicht anwendbar
IMO-Entschließung MSC.61(67)-(FTP-Code), Anlage 1, Teil 3**

Bemerkungen: **siehe Seite 2 und 3**

Das geprüfte Baumuster entspricht den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/98/EG (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung (zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/52/EU) vorbehaltlich der Auflagen im Anhang des Zertifikats.

Diese Bescheinigung darf nur in Verbindung mit Modul **D, E oder F** dieser Richtlinie genutzt werden.

Diese Bescheinigung wird spätestens ungültig am: **02.03.2020**



Unterschrift (Niehus)

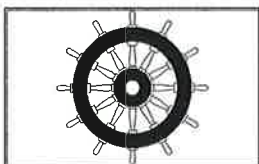


Eingebaute Gegenstände bleiben bis auf Widerruf zugelassen, über das Gültigkeitsdatum hinaus!

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o.g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Produktionsüberwachungs-Module (D, E oder F) des Anhangs B der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.



xxxx/yy

Note 4: "Steuerrad" Format

YY Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Nummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht.

Postadresse:
BG Verkehr
Dienststelle Schiffssicherheit
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Hausadresse:
Brandstwierte 1
20457 Hamburg

Tel: 0 40/3 61 37-0
Fax: 0 40/3 61 37 2 04

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

1.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung stützt sich auf die folgenden Dokumente:

- Prüfbericht Nr. GV07/5274.1 des "Brandversuchshaus Hamburg", 22767 Hamburg (D), vom 16.08.2007
- Zeichnung Nr. FT-LL-DL1-A60-0610-12 (Rev. 3) der Fa. Lethe GmbH vom 16.10.2007
- Bestätigungsschreiben des "Brandversuchshaus Hamburg", vom 08.01.2009
- Bescheinigungsschreiben Nr. AS-10-02-Lethe(2) des "Brandversuchshaus Hamburg", vom 17.02.2010

2.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung setzt voraus, dass der Aufbau der doppelflügeligen Klapptür vom Typ A-60 in allen Einzelheiten mit der Konstruktion übereinstimmt, die aus der Ziffern 4.2, den Anlagen Nr. 3 bis 14 zum Prüfbericht Nr. GV07/5274.1 und der Zeichnung Nr. FT-LL-DL1-A60-0610-12 (Rev. 3) ersichtlich sind.

3.

Alle Abmessungen der zum Einbau kommenden doppelflügeligen Klapptür vom Typ A-60 müssen den Zeichnungen Nr. FT-LL-DL1-A60-0610-01 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-02 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-03 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-04 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-05 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-06 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-07 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-08 (Rev.3), FT-LL-DL1-A60-0610-09 (Rev.3), den Materialspezifikationen FT-LL-DL1-A60-0610-11 (Rev.3) und FT-LL-DL1-A60-0610-010 (Rev.3), der Konstruktionsbeschreibung (Anlagen Nr. 3 bis 14 zum Prüfbericht Nr. GV07/5274.1) und der Zeichnung Nr. FT-LL-DL1-A60-0610-12 (Rev. 3) entsprechen.

Sie dürfen nur mit Zustimmung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der Dienststelle Schiffssicherheit geändert werden.

4.

Das maximale lichte Türmaß der doppelflügeligen Klapptür ist 2200 mm x 2150 mm (Breite x Höhe).

5.

Die Dicke der Tür beträgt ca. 52 mm.

6.

Als Isoliermaterialien sind folgende Produkte zu verwenden:

- "Promatect-H", EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 107.103, ausgestellt von der Dienststelle Schiffssicherheit
- "SeaRox SL 445" bzw. "Rockwool Marine Slab 150" (Rohdichte: 150 kg/m³), EG- Baumusterprüfbescheinigung Nr. MED-B-8714, ausgestellt von Det Norske Veritas.

7.

Für die in dem Prüfbericht Nr. GV07/5274.1 aufgeführten nichtbrennbaren Isolierwerkstoffe dürfen andere verwendet werden, wenn sich Zusammensetzung und physikalischen Eigenschaften (z.B. Wärmeleitfähigkeit, Dichte und Materialdicke) mit denen der geprüften Materialien übereinstimmen und die Isolierwerkstoffe gemäß Richtlinie 96/98, neueste Fassung, zugelassen sind.

Dieses ist der Dienststelle Schiffssicherheit vorab schriftlich nachzuweisen.

8.

Folgender Klebstoff ist zu verwenden:

- Promat-Kleber K84
EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 118.186, ausgestellt von der Dienststelle Schiffssicherheit.

9.

Zur Verwendung kommende Beschichtungsmaterialien müssen schwerentflammbar und von einer Prüf- und Zertifizierungsstelle zugelassen sein.

Technische Daten / geprüfte Zeichnungen sowie Bedingungen und Auflagen:

10.

Türbeschläge wie Scharniere, Schlösser, Türgriffe, Drücker und Schließbolzen müssen dem Absatz 2.6.2.1 der IMO-Entschließung A.754(18) entsprechen.

11.

Die in den Handel kommenden doppelflügeligen Klapptüren sind entsprechend Artikel 11 der Richtlinie 96/98/EG des Rates vom 20. Dezember 1996 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

12.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

13.

Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung, ausgestellt am 10.03.2010 mit einer Laufzeit bis zum 31.03.2015.

Hinweis:

Diesem Produkt wurde eine USCG Nummer zugeteilt, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“ unterschrieben am 27. Februar 2004 akzeptiert / anerkannt wird.

Die U.S. Coast Guard Nummer für dieses Produkt lautet:

164.136/EC0736/110.063

Der Hersteller der Ausrüstung muss die vorgeschriebene Markierung mit dieser Nummer erweitern.